

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 32243X
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

Lieferant (Hersteller / Importeur / nachgeschalteter Anwender / Händler):
EA Lacksysteme
Inh. Mehmet Ermis
Frankfurter Str. 92a
D 34121 Kassel
Auskunft gebender Bereich:
Labor

Telefon: 0561.788 09 0
Telefax: 0561.788 09 22
E-Mail: info@autolack24.de

Notrufnummer: 0561.788 09 0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Mo – Do: 8:00 – 18:00 / Fr: 8:00-17:00

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

- Flam. Liq. 3, H226
- Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

Sicherheitshinweise:

- Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Verschüttete Mengen aufnehmen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
- An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew.-% / Typ
231-784-4 7727-43-7	01-2119491274-35 Bariumsulfat Nicht eingestuft.	≥0.1 - <25 [2]
204-658-1 123-86-4 607-025-00-1	01-2119485493-29 n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226, STOT SE 3, H336 EUH066	≥0.1 - <13 [1] [2]
236-675-5 13463-67-7	01-2119489379-17 Titandioxid Nicht eingestuft.	≥0.1 - <25 [2]
231-944-3 7779-90-0 030-011-00-6	01-2119485044-40 Trizinkbis(orthophosphat) Aquatic Acute 1, H400, Aquatic Chronic 1, H410	≥3 - <24 [1]
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32 Xylol Flam. Liq. 3, H226, Acute Tox. 4, H312, Acute Tox. 4, H332, Skin Irrit. 2, H315, Eye Irrit. 2, H319, STOT SE 3, H335, STOT RE 2, H373, zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren und Leber) Asp. Tox. 1, H304	≥16 - <25 [1] [2]
265-199-0 64742-95-6 649-356-00-4	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch Nota(s) P Flam. Liq. 3, H226, STOT SE 3, H335, STOT SE 3, H336, Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411, EUH066	≥5 - <20 [1]
202-436-9 95-63-6 601-043-00-3	1,2,4-Trimethylbenzol Flam. Liq. 3, H226, Acute Tox. 4, H332, Skin Irrit. 2, H315, Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	≥1 - <3 [1] [2]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

215-222-5
1314-13-2
030-013-00-7

01-2119463881-32
Zinkoxid
Aquatic Acute 1, H400, Aquatic Chronic 1, H410

≥0.1 - <0.5 [1] [2]

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen

An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Augenkontakt

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Einatmen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt

Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Verschlucken

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Druckdatum: 02.02.2016
Bearbeitungsdatum: 02.02.2016

Produkt: EA PUR Primer grau
Art. Nr.: 32243X

Seiten: 3 / 12



EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

5. Brandbekämpfungs-Maßnahmen

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Metalloxide/Oxide

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzhandschuhe und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Umweltschutzmaßnahmen :

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.



EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

Kleine freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Nicht schlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerungstemperatur: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.



EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter/Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bariumsulfat TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2014).

Schichtmittelwert: 1.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion

Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion

Schichtmittelwert: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

n-Butylacetat TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2014).

Schichtmittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden.

Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden.

Kurzzeitwert: 600 mg/m³ 15 Minuten.

Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten.

Titandioxid TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2014).

Schichtmittelwert: 1.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion

Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion

Schichtmittelwert: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

Xylol TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2014). Wird über die Haut absorbiert.

Kurzzeitwert: 880 mg/m³ 15 Minuten.

Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.

Schichtmittelwert: 440 mg/m³ 8 Stunden.

Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.

1,2,4-Trimethylbenzol TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2014).

Kurzzeitwert: 200 mg/m³ 15 Minuten.

Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.

Schichtmittelwert: 100 mg/m³ 8 Stunden.

Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.

Zinkoxid MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2014).

8-Stunden-Mittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: 4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Form: einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Form: alveolengängige Fraktion

8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m³ 8 Stunden. Form:

alveolengängige Fraktion

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenblenden.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Handschuhe: Kann verwendet werden: Polyvinylalkohol (PVA), Viton®. Nicht empfohlen: Butylkautschuk

Körperschutz:

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz:

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz:

Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalisch und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode
Siedepunkt in °C bei 101,3 kPa:	>37,78 °C	
Flammpunkt:	Geschlossenem Tiegel: 34 °C	
Material fördert die Verbrennung.	Ja.	
Untere Explosionsgrenze:	0,7 % Vol-%	
Obere Explosionsgrenze:	8,0 % Vol-%	
Dampfdruck bei 20 °C:	0,98 kPa	
Dichte bei 20 °C:	3,93	
Relative Dichte	1,53	
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	unlöslich	
pH (bei Temperatur in °C):	nicht anwendbar	
Viskosität:	Kinematisch (40 °C): >0,21 cm ² /s	
Viskosität:	60 – 100 s	ISO 6mm

Druckdatum: 02.02.2016
Bearbeitungsdatum: 02.02.2016

Produkt: EA PUR Primer grau
Art. Nr.: 32243X

Seiten: 7 / 12



EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende Bedingungen:

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Unverträgliche Materialien:

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Teratogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen:

Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt:

Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Augenkontakt:

Verursacht schwere Augenreizung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit:

Nicht verfügbar

Allgemein:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben:

Nicht verfügbar.

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Enthält 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Bioakkumulationspotenzial:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mobilität im Boden:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Druckdatum: 02.02.2016
Bearbeitungsdatum: 02.02.2016

Produkt: EA PUR Primer grau
Art. Nr.: 32243X

Seiten: 9 / 12



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Andere schädliche Wirkungen:
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle: Ja.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Behälter: Verpackungen aus Metall

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
UN-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung	FARBE	FARBE	PAINT	PAINT
Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
Verpackungsgruppe	III	III	III	III



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Yes.	No.
Meeresschadstoffe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	(trizinc bis (orthophosphate), Solvent naphtha (petroleum), light aromatic)	Not applicable.

Zusätzliche Informationen:

ADR/RID: Nicht angegeben.

Tunnelcode: DE

ADN: Nicht angegeben

IMDG: Nicht angegeben.

IATA: Nicht angegeben.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen.

Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe:

Anhang XIV:

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe:

Keine der Komponenten ist gelistet.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung: Zutreffend. Kategorie: 9b Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse: Klasse 2 Anhang Nr. 4

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



EA PUR Primer grau, schwarz, weiß

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer

Volltext der abgekürzten H-Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 (dermal) Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 (inhalation) Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 (central nervous system
(CNS), kidneys and liver)
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
(zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren und Leber)
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
Kategorie 1
Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
Kategorie 2
Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -
Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT RE 2, H373 (central nervous system (CNS), kidneys and liver)
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE
EXPOSITION) (zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren
und Leber) - Kategorie 2
STOT SE 3, H335 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3
STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- Ende des Sicherheitsdatenblattes -